

# Der Übertritt an das Gymnasium

## Grundsätzliches zur Aufnahme

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums setzt grundsätzlich voraus, dass eine Schülerin / ein Schüler

- für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet ist (Näheres dazu siehe unten),
- am 30. Juni vor Beginn des Schuljahres (aktuell also am 30. Juni 2010) das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## Übertrittsverfahren und Eignung

### Übertritt von der 4. Jahrgangsstufe Grundschule

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten am ersten Unterrichtstag des Monats Mai ein **Übertrittszeugnis**. Dieses gibt Auskunft darüber, für welche Schulart sie geeignet sind. Ein gesonderter Antrag der Eltern ist hierfür nicht erforderlich.

Das Übertrittszeugnis enthält

- die Jahresfortgangsnoten in allen Fächern, in Deutsch und Mathematik mit zusätzlichen Erläuterungen,
- die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
- eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung,
- eine Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens.

Für den Besuch eines Gymnasiums geeignet sind Schülerinnen und Schüler, deren Übertrittszeugnis in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,33** aufweist.

Wird im Übertrittszeugnis keine Eignung für den Besuch eines Gymnasiums attestiert, muss die Schülerin / der Schüler am Probeunterricht teilnehmen.

### Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Hauptschule

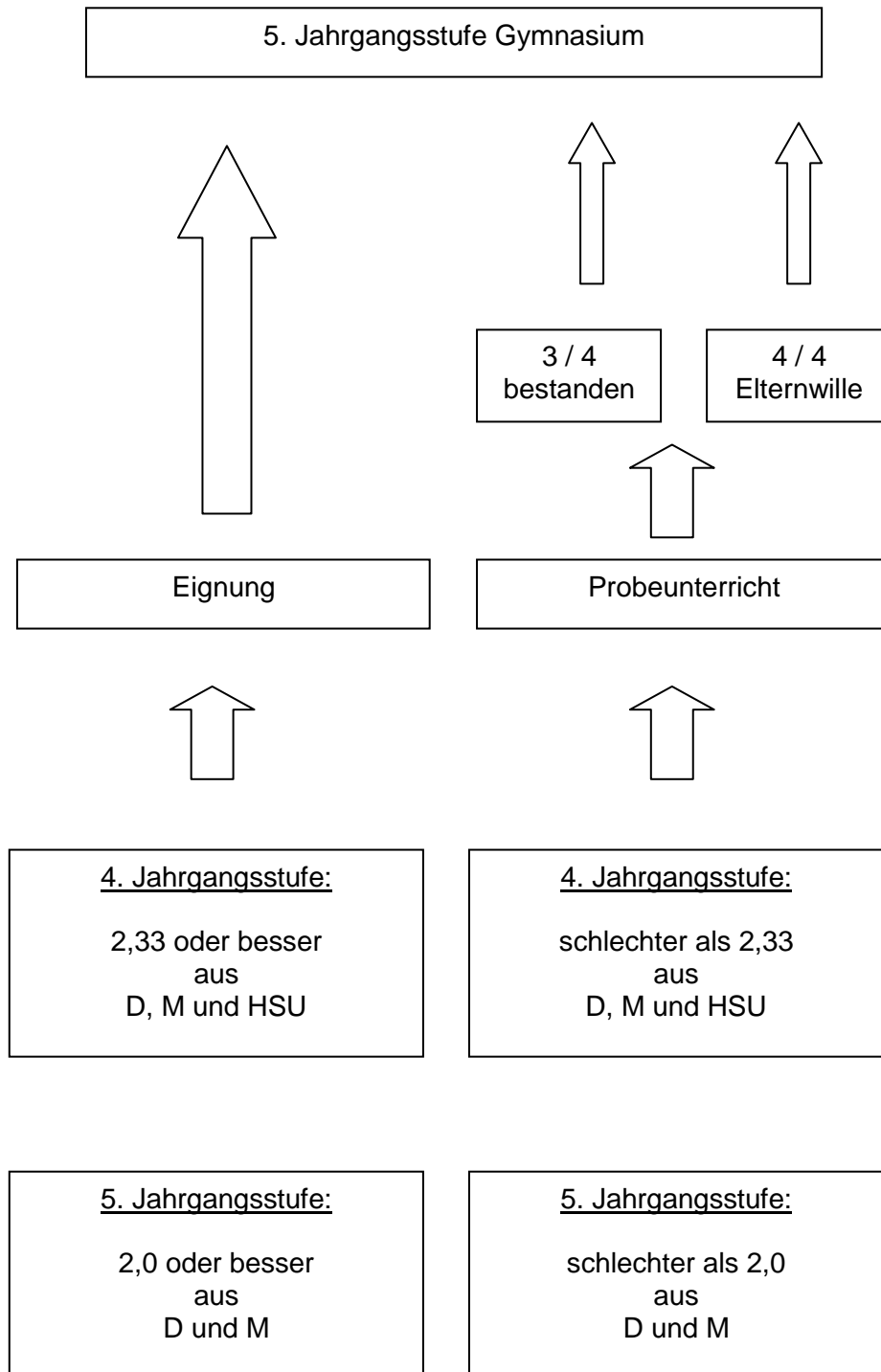
In der Jahrgangsstufe 5 enthält das Übertrittszeugnis

- die Jahresfortgangsnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik,
- die Gesamtdurchschnittsnote aus diesen Fächern,
- eine zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung.

Die Eignung für den Übertritt ans Gymnasium in der Jahrgangsstufe 5 liegt vor, wenn die **Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 2,0** beträgt.

Bei schlechteren Leistungen in den genannten Fächern kann die Schülerin / der Schüler am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen.

## Der Übertritt an das Gymnasium im Überblick



## Sonderfälle

### **Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 5. Jahrgangsstufe Gymnasium**

Bei einem **Durchschnitt von mindestens 2,33 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule ist der Übertritt an ein Gymnasium uneingeschränkt möglich.

In allen anderen Fällen muss die Schülerin / der Schüler am Probeunterricht des Gymnasiums teilnehmen.

### **Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe Realschule in die 6. Jahrgangsstufe Gymnasium**

Bei einem **Durchschnitt von mindestens 2,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Jahreszeugnis** und einem positiven Gutachten der Realschule kann ein Übertritt von der 5. Jahrgangsstufe der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erfolgen.

Bei schlechteren Leistungen muss die Schülerin / der Schüler sich einer Aufnahmeprüfung am Gymnasium unterziehen und erhält bei deren Bestehen eine Probezeit.

### **Übertritt von nicht öffentlichen oder nicht staatlich anerkannten Volksschulen**

Schülerinnen und Schüler, die kein Übertrittszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule vorlegen können, aber trotzdem in ein Gymnasium aufgenommen werden wollen, müssen grundsätzlich am **Probeunterricht** teilnehmen.

Dies betrifft z.B. Schüler aus Waldorf- oder Montessorischulen.

### **Sonderregelung für Migranten**

Für Schülerinnen und Schüler mit nicht - deutscher Muttersprache, die nicht bereits ab dem 1. Schuljahr eine deutsche Grundschule besucht haben, gelten Ausnahmeregelungen.

Hier **kann** auch bis zu einer **Gesamtdurchschnittsnote von 3,33** die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen.

## Probeunterricht

Der Probeunterricht findet in diesem Jahr **von Dienstag, 18.05.2010, bis Donnerstag, 20.05.2010**, jeweils ab 8.30 Uhr **am Paul-Klee-Gymnasium** statt.

### Durchführung:

An den drei Prüfungstagen werden die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fächern **Deutsch und Mathematik** geprüft.

Im schriftlichen Teil enthält der Probeunterricht zentrale Aufgaben, die nach einem vorgegebenen Schlüssel bewertet werden. Daneben findet eine Beobachtung der mündlichen Leistungen statt, die in die Gesamtbeurteilung einfließt.

### Ergebnisse und Auswirkungen:

Der Probeunterricht ist **bestanden**, wenn die Leistungen in den beiden Fächern mit **1 x 3 und 1 x 4 oder besser** bewertet werden.

Bei der Notenkonstellation **2 x 4** ist ein Übertritt ans Gymnasium möglich, wenngleich nicht empfohlen. Entscheidend ist hier der **Elternwille**.

Bei einem Ergebnis von 1 x 5 oder schlechter kann die Schülerin / der Schüler am **Probeunterricht der Realschule** teilnehmen, der für solche Fälle noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt angeboten wird.

### Vorbereitung:

Materialien:

- Aufgabensammlung: Dr. Franz Bogdany, Ziel Gymnasium, Bauer-Verlag  
ISBN 978-3-930888-89-4
- Download einiger Arbeiten vom ISB

Im Buchhandel sind diverse weitere Materialien zu finden.

Eltern, deren Kinder am Probeunterricht teilnehmen, sollten allerdings darauf achten, dass die Vorbereitung maßvoll erfolgt. Sie kann vor allem dazu dienen, das Kind mit evtl. ungewohnten Aufgabenstellungen vertraut zu machen und ihm die Angst vor der Prüfung zu nehmen. Wenig sinnvoll erscheint es jedoch, wenn durch intensives Training die Ergebnisse so weit beeinflusst werden, dass sie nicht mehr dem tatsächlichen Leistungsvermögen des Kindes unter „Normalbedingungen“ entsprechen. Eine realistische Einschätzung der Eignung wäre unter diesen Umständen kaum möglich. Gerade dazu sollte der Probeunterricht aber dienen.

## Termine rund um den Übertritt

### **Tag der Offenen Tür**

**am Donnerstag, den 11.03.2010, ab 17.30 Uhr**

Interessierte Eltern und angehende Fünftklässler können sich hier einen Eindruck von unserer Schule verschaffen.

Offene Klassenzimmer und Fachräume laden zur Besichtigung ein und bieten einen Einblick in die „Lernstätte Gymnasium“. Während die Kinder durch das Schulhaus geführt werden und bei verschiedenen Vorführungen ein wenig „schnuppern“ dürfen, informiert der Schulleiter die Eltern in der großen Aula über das Aufnahmeverfahren und über den Schulalltag. Anschließend stehen auch Lehrer aus den verschiedenen Fachschaften und der Elternbeirat für Informationen zur Verfügung.

Wer bezüglich der Eignung seines Kindes für den Übertritt ans Gymnasium noch unsicher ist, hat außerdem die Möglichkeit, sich mit seinen Fragen an unsere Beratungslehrerin zu wenden.

### **Anmeldung**

**am Haupttermin: Montag, 10.05.2010, von 14.00 bis 18.00 Uhr**

außerdem von Dienstag, 11.05.2010, bis Freitag, 14.05.2010  
jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mitzubringen sind

- Übertrittszeugnis (Original)
- Geburtsurkunde (in Kopie)
- 1 Passbild
- Bei getrennt lebenden Eltern, geschiedenen Eltern sowie Stiefeltern bitte Erziehungsberechtigung / Sorgerechtsbeschluss (Original und Kopie)

### **Probeunterricht**

**von Dienstag, 18.05.2010 bis Donnerstag, 20.05.2010, jeweils ab 8.30 Uhr**

für Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe:  
am Paul-Klee-Gymnasium, Schubertstraße 57, 86368 Gersthofen

für Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe:  
am A.B.von Stetten-Institut, Am Katzenstadel 18a, 86153 Augsburg

### **Schulbeginn**

**Dienstag, 14.09.2010, für Fünftklässler um 9.00 Uhr**